

UNICEF-Report 2011

Kinder vor Gewalt schützen

Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse

Gewalt beeinträchtigt alle elementaren Rechte von Kindern: ihr seelisches und körperliches Wohlbefinden, ihre Fähigkeit, positive Beziehungen einzugehen und zu lernen. Sie zerstört das Selbstvertrauen und zieht Trauma und Depression nach sich. Trotzdem gehört sie für Millionen Kinder zum Alltag – vor allem für Kinder am Rande der Gesellschaft. Auch in Deutschland sind Kinder längst nicht ausreichend vor Gewalt geschützt. Gemeinsam mit der UN-Sonderbeauftragten Marta Santos Pais ruft UNICEF Regierungen und Öffentlichkeit zum Hinsehen und Handeln auf.

1. Kinderschutz als globale Aufgabe

Marta Santos Pais, UN-Sonderbeauftragte zu Gewalt gegen Kinder

Das tatsächliche Ausmaß der Gewalt gegen Kinder ist kaum bekannt. Meist geschieht sie im Verborgenen. Systematische Datenerhebungen fehlen bis heute. Die UN-Sonderbeauftragte zu Gewalt gegen Kinder, Marta Santos Pais, skizziert die globalen Dimensionen des Problems:

- Forschungen zufolge erleiden jedes Jahr weltweit zwischen 500 Millionen und 1,5 Milliarden Kinder irgendeine Form von Gewalt.
- Nach neuen Schätzungen des Europarates wird etwa eines von fünf in Europa lebenden Kindern in irgendeiner Form Opfer sexueller Gewalt.
- Zwangsheiraten, Kinderarbeit, die Beschneidung/Verstümmelung von Mädchen und Zwangsprostitution Minderjähriger sind trotz allgemeiner Ächtung millionenfach verbreitet.
- Nach einer neuen UNICEF-Studie in 35 Entwicklungs- und Schwellenländern sind drei von vier Kindern unter 14 Jahren in der Familie gewaltsamen Bestrafungen ausgesetzt.
- Weltweit sind nur knapp fünf Prozent der Kinder durch Gesetze vor allen Formen von Gewalt geschützt. Nur 29 Staaten haben Gewalt in allen Zusammenhängen ausdrücklich verboten. In einigen Ländern werden Kinder ganz legal mit Stock- und Peitschenhieben bestraft und können zu Steinigungen, Amputationen, Todesstrafe oder lebenslanger Haft verurteilt werden.
- Gewalt an Schulen ist in mehr als 80 Staaten weiterhin zugelassen. In 42 Ländern ist Gewalt als Form der Bestrafung und in 156 als Strafmaßnahme in Betreuungseinrichtungen erlaubt.

Gewalt geschieht oft im Verborgenen

Gewalt findet in allen Zusammenhängen statt – auch dort, wo Kinder ein sicheres Umfeld und besonderen Schutz erwarten: in Betreuungseinrichtungen, Schulen oder in Familien. Viele Kinder werden traumatisiert, weil sie Zeuge häuslicher Gewalt werden. Sie sind oft so eingeschüchtert, dass sie es nicht wagen, darüber zu sprechen. Insbesondere jüngere Kinder sind gefährdet, da sie noch nicht in der Lage sind, sich deutlich auszudrücken und Hilfe zu suchen.

In Schulen begegnet Kindern häufig Gewalt – und sie erlernen sie auch dort. Kämpfe auf dem Schulhof, Beschimpfungen und Demütigungen sind weit verbreitet. Mobbing und körperliche Angriffe richten sich oft gegen Schwächere oder Kinder, die als "anders" wahrgenommen werden. In einigen Ländern ist sexueller Missbrauch durch Lehrkräfte und andere Schulangestellte so weit verbreitet, dass dafür der Ausdruck "Sex für Noten" entstanden ist.

Mädchen sind besonderen Gefahren ausgesetzt. Ehrenmorde, Genitalverstümmelungen sowie Zwangs- und Kinderheiraten sind in vielen Entwicklungsländern weiter verbreitet. Jedes Jahr sterben allein 70.000 Teenager an den Folgen einer zu frühen Schwangerschaft.

Wie sehr sich Heranwachsende vor Gewalt fürchten, zeigen Umfragen. Bei einer Umfrage im Auftrag der Europäischen Kommission nannten die 15- bis 18-Jährigen Gewalt gegen Kinder sowie sexuelle Ausbeutung als die schwerwiegendsten Probleme. Kindernotrufe bestätigen dies: Der jüngste Bericht von "Child Helpline International" ergab, dass Mobbing, körperliche Gewalt und sexueller Missbrauch die häufigsten Gründe für die Kontaktaufnahme waren.

Armut und Gewalt – Kinder in den ärmsten Ländern

In Entwicklungsländern ist nur die Hälfte aller Kinder unter fünf Jahren offiziell registriert. Sie existieren für die Behörden nicht. Wenn sie Opfer von Gewalt und Missbrauch werden, wird dies nirgendwo registriert.

Eines von sechs Kindern in den ärmsten Ländern muss heute arbeiten – zum Beispiel als Baumwollpflücker, Hausmädchen, in Kohleminen oder Bordellen.

Über eine Milliarde Kinder wachsen in Ländern und Regionen auf, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind.

Über die Hälfte aller Kinder in Gefängnissen ist ohne Gerichtsurteil in Haft. Aus fünf Ländern ist bekannt, dass sie nach 2005 die Todesstrafe an Minderjährigen vollstreckt haben.

Gewalt hat lebenslange Folgen

Gewalt verletzt in dem Moment, in dem sie geschieht, hinterlässt aber auch tiefe Narben und hat lebenslange Folgen. Sie beeinträchtigt die gesamte Entwicklung des Kindes, seine Lernfähigkeit und die schulischen Leistungen. Gewalt behindert positive Beziehungen, führt zu einem geringen Selbstwertgefühl und psychischem Leid wie Depression. Oft entwickeln die Opfer Verhaltensprobleme wie starkes Risikoverhalten oder Aggressivität.

Gewalt bedeutet auch hohe Kosten für die gesamte Gesellschaft. Nach Angaben der Europäischen Union entstehen innerhalb der Mitgliedsstaaten durch häusliche Gewalt jedes Jahr Ausgaben in Höhe von 16 Milliarden Euro.

Strategie gegen Gewalt

Die UN-Sonderbeauftragte zu Gewalt gegen Kinder setzt sich besonders für drei Ziele ein:

- **Jedes Land muss eine verbindliche, gut abgestimmte und gut finanzierte nationale Strategie entwickeln, um Gewalt gegen Kinder zu begegnen.**
Diese muss zu einem Kernelement der Politik gemacht werden. Sie soll von einer hoch angesiedelten zentralen Stelle koordiniert werden, die hauptverantwortlich für Kinderfragen ist, die Befugnis besitzt, abteilungsübergreifende Aktivitäten zusammenzuführen und die zivilgesellschaftliche Akteure zusammenbringen kann.
- **Die nationale Gesetzgebung muss verstärkt werden, um Kinder wirksam vor allen Formen von Gewalt zu schützen.**
Leistungsfähige Gesetze sind ein Kernelement jeder umfassenden nationalen Strategie. Sie ermutigen zu positiven Formen der Disziplinierung und Konfliktlösung und gewaltfreier Erziehung von Kindern. Sie sichern auch Schutz für Zeugen und Opfer, ermöglichen Anzeigen und Wiedergutmachung und bilden zudem die Basis für Unterstützung und Reintegration.

In Ländern, die eine strenge Gesetzgebung verabschiedet haben, muss die Lücke zwischen Gesetzgebung und Praxis geschlossen werden. Gesetzliche Regelungen müssen in der Arbeit von Schulen, Kindergärten und Heimen verankert sein. Sie müssen auch für die Ausbildung und die ethischen Standards von Fachkräften gelten, die mit und für Kinder arbeiten. Ihre Umsetzung muss von Kampagnen zur Aufklärung und gesellschaftlichen Mobilisierung begleitet werden.

- **Wir brauchen verstärkte Forschung zu den Ursachen und Erscheinungsformen zum Thema Gewalt gegen Kinder.**
Umfassende und geprüfte Informationen über Gewalt gegen Kinder sind weiterhin rar. Sorgfältige Forschungen sind notwendig, um Risikofaktoren besser zu verstehen und Schutzmaßnahmen zu planen. Sie sind auch die Basis für Haushaltsplanungen und die Entwicklung politischer Strategien. Die Forschung muss auch Erfahrungen und Perspektiven von Kindern selbst aufgreifen.

2. Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Europa

Maud de Boer-Buquicchio, Stellvertretende Generalsekretärin des Europarates

Sexuelle Gewalt ist die am wenigsten sichtbare und am wenigsten beachtete Form der Gewalt gegen Kinder. Nur ein sehr geringer Anteil solcher Taten wird zur Sprache gebracht. Lediglich in jedem zehnten Fall wird das Jugendamt informiert. Auswertungen verfügbarer Daten durch den Europarat legen nahe, dass etwa eines von fünf Kindern in Europa in irgendeiner Weise Opfer sexueller Gewalt wird: Sie werden zum Objekt sexueller Handlungen oder müssen diese an anderen vornehmen. Sie werden zur Prostitution gezwungen oder für pornografische Aufnahmen missbraucht. Kinder werden auch genötigt, sexuellem Missbrauch oder sexuellen Handlungen zuzusehen. Im Internet werden sie unter sexuellen Absichten kontaktiert.

Die Täter kommen aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen. Die größte Gefahr geht von Personen aus, zu denen Kinder ein Vertrauensverhältnis haben oder die für sie eine Autorität verkörpern – vor allem Verwandte, Nachbarn, Schulbedienstete und Betreuungspersonen. In 75 bis 80 Prozent der Fälle kennen die Kinder die Täter.

Schätzungsweise 20 bis 50 Prozent der Taten werden von Minderjährigen begangen, die mit ihrem Verhalten andere Kinder in sexueller Hinsicht verletzen. Die überwältigende Mehrheit stammt selbst aus Problemfamilien.

Initiativen des Europarates

Bis heute gibt es in den EU-Staaten Gesetzeslücken. Soziale Dienste und Gesundheitseinrichtungen stimmen sich nicht genügend ab. Vielfach sind Mitarbeiter nur unzureichend auf den Umgang mit diesen Problemen vorbereitet. Um das Risiko der Straflosigkeit bei sexuellem Missbrauch zu verringern, ist ein umfassender und kohärenter rechtlicher Rahmen erforderlich. Dabei ist es wichtig, bei der Strafverfolgung die kindlichen Opfer in besonderem Maße zu schützen. Der Europarat hat deshalb Grundsätze für ein kinderfreundliches Rechtswesen definiert.

Im Jahr 2010 trat die „Europaratskonvention zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“ in Kraft. Die so genannte „Lanzarote Konvention“ fordert unter anderem zur Prävention:

- die Überprüfung und Weiterbildung von Erziehern und anderen Berufsgruppen,
- Bewusstseinsbildung und breit angelegte Aufklärungskampagnen,
- Interventionsprogramme, die potenzielle Gewalttäter frühzeitig identifizieren,
- die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Präventionsarbeit.

Zum Schutz der kindlichen Opfer müssen

- kindgerechte Anzeige- und Strafverfahren etabliert werden,
- die Kinder medizinische, psychologische und rechtliche Hilfe erhalten,
- Verfahren kindgerecht sein, die Traumatisierung der Opfer berücksichtigen und ihre Sicherheit und Privatsphäre schützen.

Zur Verbesserung der Strafverfolgung müssen

- die Formen sexueller Gewalt – einschließlich der Gewalt im Internet – klarer definiert werden,
- Verjährungsfristen ausgeweitet werden,
- Straftaten, die in einem anderen Land begangen werden, überall auch im Heimatland des Täters geahndet werden können.

Sexuelle Gewalt zur Sprache zu bringen ist schwierig. Oft müssen lähmende Angst sowie Scham- und Schuldgefühle überwunden werden. Eltern und Kinder müssen lernen, frühzeitig über solche belastenden Themen zu sprechen.

Der Europarat hat dazu Lernmaterial für Eltern entwickelt. Es unterstützt sie dabei, Kindern zu erklären, an welchen Körperstellen andere Personen sie nicht berühren dürfen und wie sie sich in solchen Situationen verhalten sollten. Mit der Kampagne „One in Five“ ermutigt der Europarat die Mitgliedsstaaten, die Umsetzung der Lanzarote-Konvention voranzutreiben. (http://www.coe.int/t/DG3/children/1in5/default_en.asp)

Das Schweigen brechen – Erfahrungen mit der telefonischen Anlaufstelle zu sexuellem Missbrauch

Jörg. M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Universitätsklinikum Ulm

Als Reaktion auf die 2010 bekannt gewordenen zahlreichen Fälle von sexuellem Missbrauch in Schulen und Einrichtungen hat die Bundesregierung einen Runden Tisch zu diesem Thema eingerichtet. Gleichzeitig nahm eine telefonische Anlaufstelle ihre Arbeit auf. Hier konnten Betroffene ihre Anliegen „frei“ vorbringen – für viele das erste Mal in ihrem Leben.

Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie /Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm begleitet die Arbeit der Anlaufstelle und wertete allein bis November 2010 Tausende Anrufe systematisch aus.

Danach fand Missbrauch in 34 Prozent der Fälle ausschließlich in Institutionen statt. Weitere 8 Prozent der Anrufer berichteten von Missbrauch in einer Institution und zusätzlich in einem anderen Zusammenhang. Damit standen 42 Prozent der berichteten Fälle in Bezug zu einer Institution.

31,4 Prozent dieser institutionellen Fälle fanden im Kontext katholischer Einrichtungen statt, 11,8 Prozent im Kontext evangelischer Einrichtungen. 24 Prozent der berichteten Fälle fanden in Schulen statt, 21,7 Prozent in Heimen und 7,4 Prozent in medizinischen Einrichtungen.

Das dringlichste Anliegen der Anrufer war der Wunsch nach Therapie- und Beratungsangeboten. Sehr wichtig war auch die Frage nach der Aufhebung der Verjährungsfristen und Entschädigungen. Die Anrufer wünschen sich auch bessere Aufklärung und Information. Es geht ihnen darum, Tabus zu durchbrechen und dafür zu sorgen, dass das ihnen widerfahrene Leid endlich anerkannt wird.

3. Das Recht auf Schutz vor Gewalt in Deutschland

Sebastian Sedlmayr, Leiter Kinderrechte und Bildung, UNICEF Deutschland

Der Schutz von Kindern vor physischer und psychischer Gewalt kann am besten gewährleistet werden, wenn sowohl das Umfeld die Rechte des Kindes umfassend respektiert als auch das Kind selbst seine Rechte kennt und zu verteidigen weiß.

Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes dazu verpflichtet, die Kinderrechte in allen Bereichen der Gesellschaft zu stärken. Doch ein angemessener Gesamtrahmen zur Umsetzung fehlt bis heute. Der „Nationale Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ wurde beendet, ohne ein klares Konzept für die Fortführung dieses wichtigen Instruments vorzulegen.

International hat sich Deutschland in den vergangenen 20 Jahren stark für einen besseren Kinderschutz engagiert – so zum Beispiel bei den Weltkongressen gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung und bei der Umsetzung der Zusatzprotokolle zur UN-Kinderrechtskonvention zu sexueller Ausbeutung und zu Kindern in bewaffneten Konflikten.

In Deutschland selbst haben Kinder seit dem Jahr 2000 das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. „Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen“ sind verboten – nicht nur in Schulen und öffentlichen Einrichtungen, sondern ausdrücklich auch in Familien. Die feste Verankerung des Kinderschutzes im Bürgerlichen Gesetzbuch hat auch den Rahmen gesetzt für weit reichende Veränderungen von Einstellungen. Für 90 Prozent der Eltern in Deutschland ist heute laut Kinderschutzbund gewaltfreie Erziehung ein Ideal. Dennoch ist Gewalt gegen Kinder auch in Deutschland weiterhin ein großes Problem:

- So erfasste die polizeiliche Kriminalstatistik für 2009 allein 11.319 angezeigte Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie sexuellen Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen – wobei es eine hohe Dunkelziffer gibt.
- Das statistische Bundesamt gibt an, dass 2009 in Deutschland 33.700 Kinder von den Jugendämtern in Obhut genommen wurden – eine Steigerung um 30 Prozent gegenüber 2004.
- Im Jahr 2009 wurden 1.950 unbegleitete Jugendliche aus dem Ausland in Obhut genommen – ebenfalls ein starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr.
- Auf der Basis der Kriminalstatistik geht der Bund deutscher Kriminalbeamter für 2009 von insgesamt 152 Kindstötungen aus – darunter 123 unter sechs Jahre. Das wären nahezu drei Todesfälle pro Woche.

Diese Beispiele können nur Hinweise geben – es fehlt nach wie vor an einer systematischen Datenerhebung. Vermutlich sind die Beispiele nur die Spitze eines Eisberges.

Die Bundesregierung hat angekündigt, bis Anfang 2012 ein Bundeskinderschutzgesetz in Kraft zu setzen. Dieses Vorhaben allein kann jedoch nicht den angestrebten Zweck erfüllen. Aufgrund der föderalen Struktur Deutschlands können Bundesgesetze nur wenig Durchschlagskraft entfalten, wenn nicht auch auf kommunaler Ebene entsprechende personelle, finanzielle und infrastrukturelle Mittel bereit stehen.

Um Kinder wirksamer zu schützen, sollte deshalb der Kinderschutz in ein Gesamtkonzept der Verwirklichung der Kinderrechte eingebettet sein:

1. Die Kinderrechte sollten dazu explizit im Grundgesetz verankert werden.
2. Die Umsetzung sollte durch einen ressortübergreifenden Koordinierungsmechanismus begleitet werden.
3. Fortschritte und Probleme sollten durch eine starke, unabhängige Einrichtung überwacht werden.
4. Ähnlich wie in 29 anderen europäischen Staaten sollte eine unabhängige Beschwerde-stelle entstehen, an die sich Kinder wenden können.
5. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollte auch auf Bundesebene gestärkt werden – etwa in Anlehnung an den niederländischen Jugendrat.
6. Deutschland braucht eine nationale Kinderrechtsstrategie – eine aktualisierte Neuauflage des Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland“ ist notwendig.

Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im Internet

Claudia Lampert, Wissenschaftliche Referentin, Hans-Bredow-Institut für Medienforschung

Kinder und Jugendliche in den Industrieländern nutzen intensiv neue Medien. Über soziale Netzwerke wie Facebook, Wikis oder Weblogs tauschen sie sich aus und werden selbst zum „Sender“. Gleichzeitig bietet das Internet einen fast undurchschaubaren Fundus an Gewaltdarstellungen. Die zunehmende Vernetzung und Verweisstrukturen („ähnliche Videos“) vervielfältigt die Möglichkeiten, hiermit in Kontakt zu kommen.

Bei Umfragen gaben ein Viertel der Kinder und Jugendlichen an, schon einmal im Internet mit gewalthaltigen Inhalten konfrontiert gewesen zu sein. Jungen kommen dabei eher in diese Situation als Mädchen. Die Kontakte nehmen mit steigendem Alter und der Ausweitung der Online-Nutzung zu.

Knapp ein Fünftel aller europäischen Kinder haben in den letzten zwölf Monaten Erfahrungen mit Mobbing gemacht – zumeist auf dem Schulhof, aber zunehmend auch als Cyberbullying im Netz. 5 Prozent berichten, dass sie solche Erlebnisse auf einer sozialen Netzwerkseite gemacht haben, 3 Prozent über das Versenden verletzender Botschaften und Bilder über das Handy. 12 Prozent haben ihrerseits jemanden in den letzten zwölf Monaten schikaniert. 3 Prozent nutzten hierzu das Internet, 2 Prozent das Handy.

Meist werden die Opfer zunächst „offline“ attackiert. Doch der Anteil der Opfer von Online-Mobbing, die bisher keine Erfahrungen mit Mobbing hatten, nimmt zu. Das bedeutet: Cyberbullying zieht weitere Kreise.

Insgesamt ist eine deutliche Zunahme von aggressiven Online-Verhaltensweisen zu beobachten. Vor diesem Hintergrund sind vor allem präventive und pädagogische Ansätze notwendig, um Kinder und Jugendliche im Umgang mit problematischen Situationen zu stärken.

Das Jugendstrafrecht als tragendes Element gesellschaftlicher Zukunftsperspektiven

Markus Löning, Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe

Wer sich für den Schutz der Rechte von straffälligen Kindern und Jugendlichen einsetzt, sieht sich rasch dem Vorwurf ausgesetzt, den Schutz der Gesellschaft zu vernachlässigen. Dabei sind faire Verfahren und menschenrechtskonforme Behandlung kein Selbstzweck: Sie sind Teil der Heranführung an die Normen der Gesellschaft. Es geht also beim Umgang mit minderjährigen Straftätern, die oft selbst am Rand der Gesellschaft leben, immer auch um Erziehung und Zukunftsperspektiven.

Weltweit werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Strafverfahren und Strafvollzug in vielen Ländern systematisch verletzt. Der Umgang mit minderjährigen kurdischen Steinewerfern in der Türkei, mit Jugendlichen in russischen Gefängnissen oder in den französischen Banlieues trägt in letzter Konsequenz zu einer weiteren Entsozialisierung der Betroffenen bei. Selbst in den USA können in 39 Bundesstaaten Kinder und Jugendliche zu echten lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt werden. Im Jahr 2008 saßen 2484 Menschen in amerikanischen Zellen, die für Taten, die sie als Kind oder Jugendliche begangen hatten, zu solch einer Strafe verurteilt worden waren.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes formuliert wichtige Vorschriften zum Umgang mit minderjährigen Straftätern. Dazu gehört das Verbot der Todesstrafe und lebenslanger Freiheitsstrafen, die Tatsache, dass Freiheitsstrafen nur als letztes Mittel angewendet werden darf, und das Recht auf eine altersgerechte Behandlung – insbesondere die getrennte Unterbringung von Erwachsenen. Hintergrund dieser Haltung ist das Interesse der Gesellschaft, jugendliche Straftäter zu (re)sozialisieren, um nicht Gefahr zu laufen, relevante Teile der Gesellschaft dauerhaft abzukoppeln.

Deutschland hat im internationalen Vergleich ein relativ fortschrittliches Kinder- und Jugendstrafrecht. Trotzdem muss auch hier immer wieder um die gesellschaftliche Akzeptanz im Umgang mit straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen geworben werden. In der Praxis hängt der Erfolg des Jugendstrafrechts davon ab, ob die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, seine Möglichkeiten umzusetzen – und damit vom politischen Willen.

Im internationalen Bereich sind Fortschritte beim Umgang mit straffälligen Kindern und Jugendlichen nur denkbar, wenn das Rechtswesen und der Strafvollzug in den Ländern dazu gebracht werden, sich an den Menschenrechten zu orientieren. Insbesondere nach Kriegen und Konflikten kommt es darauf an, Kinder, die als Soldaten missbraucht werden, zurück in ein normales Leben zu bringen. Hierbei muss der Spagat zwischen Schutz, Versöhnung und strafrechtlicher Aufarbeitung geleistet werden. Insgesamt fehlt weltweit eine wirksame Überwachungs- und Umsetzungsinstanz im Bereich des Jugendstrafrechts.

Quelle: UNICEF-Report 2011 – Kinder vor Gewalt schützen, Hrsg. UNICEF Deutschland in Zusammenarbeit mit Marta Santos Pais, UN-Sonderbeauftragte zu Gewalt gegen Kinder, Juni 2011.